

## **Beitragsordnung**

### **(1) Finanz- und Beitragshoheit**

Die Festlegung der Beitragshöhe für Mitglieder obliegt der Mitgliederversammlung.  
Die Erhebung der Beiträge und Zuwendung der Mittel obliegt dem Vorstand.

### **(2) Beitragshöhe**

Der Jahresbeitrag für jedes ordentliche Mitglied beträgt in den Gruppen

	Voll	Ermäßigt
Badminton	90,- EUR	60,- EUR
Bewegung und Spiel	120,- EUR	80,- EUR
Fußball	90,- EUR	60,- EUR
Volleyball	90,- EUR	60,- EUR
Bewegung/ Spaß/ Entspannung	120,- EUR	80,- EUR
Kung Fu	90,- EUR	60,- EUR
Yoga	150,- EUR	100,- EUR
Theater	150,- EUR	100,- EUR
Jonglieren	90,- EUR	60,- EUR

Für Schüler.innen, Studenten.innen, Auszubildende, Schwerbehinderte und Arbeitslose wird ein ermäßigter Beitrag erhoben. Der ermäßigte Jahresbeitrag entspricht jeweils zwei Drittel des vollen Jahresbeitrags.

Die Vorlage eines Nachweises für die Ermäßigung ist vom Mitglied unaufgefordert jährlich bis zum 31.12. vorzulegen. Bei ausbleibendem Nachweis wird ohne weitere Ankündigung der volle Jahresbeitrag fällig bzw. abgebucht. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand über eine Ermäßigung entscheiden.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder und für Mitglieder mit einem Übungsleiter-Vertrag beträgt 30,- EUR.

Für Teilnehmer.innen an mehreren Vereinsangeboten ist der jeweils höchste Beitrag der Gruppen zu entrichten.

**(3) Abendbeiträge für Nichtmitglieder**

Der Abendbeitrag für jedes Nichtmitglied beträgt in den Gruppen

	Voll	Ermäßigt
Badminton	4,50 EUR	3,00 EUR
Bewegung und Spiel	6,00 EUR	4,00 EUR
Fußball	4,50 EUR	3,00 EUR
Volleyball	4,50 EUR	3,00 EUR
Bewegung/ Spaß/ Entspannung	6,00 EUR	4,00 EUR
Kung Fu	4,50 EUR	3,00 EUR
Yoga	9,00 EUR	6,00 EUR
Theater	9,00 EUR	6,00 EUR
Jonglieren	4,50 EUR	3,00 EUR

Die Abendbeiträge sind am Abend der Veranstaltung zu entrichten.  
Der ermäßigte Beitrag wird entsprechend Abs. (2) erhoben.

**(5) Fälligkeit, Zahlungsweise**

Die Beiträge werden unbar bis spätestens 31. März jeden Jahres per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für die Aufnahme und den Bestand der Mitgliedschaft im Verein.

Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Vereinskonto.

**(6) Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 15.04.2019 beschlossen worden und tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Aufgestellt:  
Stuttgart, 25.03.2019

Der Vorstand